

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten zwischen der Zertifizierungsstelle SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H., im folgenden SystemCERT genannt, und der zu zertifizierenden oder zertifizierten Person, im folgendem Auftraggeber genannt, nach der Unterzeichnung des Antrages auf Zertifizierung durch die zu zertifizierende oder zertifizierte Person.

2 Allgemeine Bedingungen für Träger/innen von Zertifikaten

a) Rechte

Jede/r Zertifikatsinhaber/in hat das Recht – gegen vorherige schriftliche Mitteilung an SystemCERT – in die Abläufe, die zur Kompetenzzertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.

Jede/r Zertifikatsinhaber/in hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines/ihrer Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.

Zertifikatsinhaber/innen sollen die Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Unternehmen und Bereichen initiieren und pflegen. Sie haben bei Aktivitäten dieser Art (z.B. Zirkel usw.) das Recht, die Unterstützung von SystemCERT zu erhalten.

b) Pflichten

Zertifikatsinhaber/innen verpflichten sich, diese allgemeinen sowie die für die Aufrechterhaltung notwendigen Bedingungen einzuhalten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei Nichterfüllung das Zertifikat entzogen werden kann. Sieht sich der/die Zertifikatsinhaber/in nicht mehr in der Lage, diese Allgemeinen Bedingungen für Träger/innen von SystemCERT-Zertifikaten zu erfüllen, ist er/sie verpflichtet, das entsprechende Zertifikat zurückzuerstatten.

Zertifikatsinhaber/innen verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um moderne Methoden ihres Fachbereiches, wie sie u.a. von SystemCERT vorgegeben werden, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. im Unternehmen) zu fördern bzw. ein- und weiterzuführen.

Zertifikatsinhaber/innen verpflichten sich, durch Beteiligung an fach einschlägigen Veranstaltungen, Literaturstudien usw. ihr Wissen und Können zielbewusst zu vervollständigen und stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Zertifikatsinhaber/innen verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen Kompetenzzertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen.

Zertifikatsinhaber/innen verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z.B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen, Weiterbildungsnachweise usw.), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, zu erbringen.

Zertifikatsinhaber/innen sind damit einverstanden, dass SystemCERT ein Verzeichnis aller Zertifikatsinhaber führt und dieses auch veröffentlicht bzw. der Öffentlichkeit (z.B. über Internet) zugänglich macht.

Zertifikatsinhaber/innen haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangten, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen oder mündlichen Beanstandungen SystemCERT umgehend schriftlich bekannt zu geben. Jede von den Zertifikatsinhabern eingebrachte Beanstandung wird von der Zertifizierungsstelle behandelt.

c) Bedingungen für die Aufrechterhaltung

Die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikates richtet sich nach der bestätigten Kompetenz, wie sie im betreffenden Zertifizierungsprogramm festgelegt ist. Folgende Auflagen können dabei relevant sein:

- Zertifikatsinhaber/innen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer gewisse praktische Erfahrungen nachweisen. Die entsprechenden Erfahrungen müssen dokumentiert und vom jeweiligen Betrieb bestätigt werden.
- Zertifikatsinhaber/innen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer gewisse Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Refreshing-Seminare, Kongressbesuche) nachweisen. Die entsprechenden Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

Die Verlängerung eines Zertifikates wird über einen entsprechenden Antrag an SystemCERT gerichtet und kann nur unter Vorlage der oben angeführten Nachweise erfolgen. Das erforderliche Formular findet sich auf der Homepage von SystemCERT.

d) Gebühren

Die Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten betragen €100,- excl. Ust. Honorare für Prüfer/innen und Trainer/innen werden eigens verrechnet und sind durch die jeweilige Ausbildungsorganisation zu berücksichtigen.

Für die Neuausstellung eines bestehenden Zertifikates (z.B. im Zuge der Verlängerung eines Kompetenzzertifikates) werden €15,- excl. Ust. verrechnet.

3 Zertifikate

Alle von SystemCERT ausgestellten Zertifikate erfüllen die Forderungen des internationalen Standards ISO 17024 in der jeweilig letztgültigen Fassung (01. April 2005).

Die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit akkreditierten Personalkompetenzen (BGBl. Nr. 195/2005 vom 28. Juni 2005) weisen ein Logo gemäß Akkreditierungszeichenverordnung auf. Eingereichte, noch nicht staatlich bestätigte Kompetenzen werden mit dem österreichischen Bundeswappen versehen.

Kompetenzzertifikate von SystemCERT entsprechen wegen der Akkreditierung als Personalzertifizierungsstelle einem staatlich anerkannten Zeugnis. Die Zusendung des Kompetenzzertifikats erfolgt grundsätzlich an die Privatadresse spätestens drei Wochen nach Abschluss der Prüfung.

4 Bedingungen für die Teilnahme von Veranstaltungen bei SystemCERT

a) Allgemeine Bedingungen

Die Anmeldung zu Veranstaltungen und Lehrgängen von SystemCERT erfolgt über

- Anmeldeformular via Internet,
- Faxanmeldung oder
- schriftlich an SystemCERT.

Die Anzahl der Teilnehmer/innen an der Veranstaltung ist im Interesse einer effizienten Wissensvermittlung begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Teilnehmer/innen (mindestens 10 Teilnehmer/innen), die Veranstaltung abzusagen.

Mit der Anmeldung werden die Anmelde- und Zahlungskonditionen anerkannt. Ferner wird das Einverständnis erklärt, dass persönliche Daten, die zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

b) Zahlungsbedingungen, Stornierung und Umbuchung

Die Bezahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug erbeten. Stornierungen werden nur schriftlich und nur vor Beginn der Veranstaltung anerkannt. Bei einem Rücktritt innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 25% der Kosten, bei einem Rücktritt am Veranstaltungstag sowie bei Nicht-Erscheinen die gesamten Kosten. Ersatzmeldungen sind dem Veranstalter sofort bekannt zu geben.

c) Kündigung

Bei einer Teilnehmeranzahl von mehr als 7 Personen einer Organisation können wir auch Schulungen „im Hause der Organisation“ durchführen. Diese Dienste können jederzeit fristlos gekündigt werden, auch dann, wenn nach Ihrer Ansicht unsere Mitarbeit nicht mehr oder nicht mehr im vorgesehenen Umfang der Aufgabenstellung erforderlich ist.

Als Auftragnehmer behalten wir uns das Recht vor, vom erteilten Auftrag zurückzutreten, wenn wesentliche Änderungen in der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Leistungsbeschreibung vom Auftraggeber gewünscht oder durch gegebene Tatbestände zwingend erforderlich sind. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen sowie eine Stornogebühr von 25% des auf die nicht erbrachten Leistungen entfallenen Honoraranteiles in Rechnung gestellt.

5 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Leoben.